



6.4

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Aufgrund der §§ 52 Abs. 2 S. 1 und 91 Abs. 1 Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 32) in Verbindung mit §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen in ihrer Sitzung am 06.03.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langen (Hessen) über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen sowie Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) vom 06.12.2024 beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Bei Abriss und Neubau auf dem gleichen Grundstück gilt in der Sonderzone „Kernstadt“ der vorstehende Absatz 1 entsprechend, wenn der Neubau die oberirdische Kubatur der bestehenden Anlage nicht überschreitet und innerhalb von zwei Jahren nach Abrissbeginn fertiggestellt wird. Die Frist kann um bis zu zwei Jahren verlängert werden, wenn mit dem Neubau begonnen wurde. Dies gilt unabhängig von der Art der baulichen Nutzung der bestehenden Anlage und des Neubaus.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach Abs. 9 wird ein folgender Abs. 10 angefügt:

Zufahrten von öffentlichen Straßen zu Stellplätzen und Garagen dürfen insgesamt nicht breiter als 6,0 m sein.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 07.03.2025 in Kraft.

Langen (Hessen), den 06.03.2025
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Jan Werner
Bürgermeister

6.4

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Langen, den 06.03.2025
Der Magistrat der Stadt Langen

Prof. Dr. Jan Werner
Bürgermeister

Diese Satzung wurde ab dem 12.03.2025 im Internet bereitgestellt. Die Hinweisbekanntmachung erfolgte am 14.03.2025.